

KONZEPTION

Inobhutnahmestelle
des Fachbereiches Oberland & Schwaben
Hilfen zur Erziehung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anmerkung zur Schreibweise	3
2.	Antidiskriminierungsklausel.....	3
3.	Aussagen zur konzeptionellen Ausrichtung des Geschäftsbereichs Kinder, Jugend & Familie der Diakonie München und Oberbayern.....	3
4.	Inobhutnahmestelle Hauptplatz.....	4
4.1.	Zielgruppe.....	4
4.2.	Ziele des Angebots.....	4
4.3.	Aufnahmeverfahren	5
4.4.	Ausschlusskriterien	5
4.5.	Ablauf und Arbeit während der Inobhutnahme	6
4.6.	Inobhutnahme als Krisenintervention.....	6
4.7.	Vorzeitige Beendigung der Inobhutnahme im Rahmen der Krisenintervention	6
4.8.	Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen	7
4.9.	Kleinstgruppenarbeit.....	7
4.10.	Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen	8
4.11.	Fachdienstliche Arbeit.....	8
4.12.	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	9
4.13.	Schulische Förderung und Zusammenarbeit mit den Schulen.....	9
4.14.	Pädagogischer, struktureller Rahmen und Methoden.....	10
4.15.	Medizinische Versorgung.....	13
4.16.	Beendigung der Maßnahme	14
4.17.	Schutzkonzept, Prävention und Intervention bei Gewalt.....	14
5.	Personelle Ausstattung	14
6.	Externe Fachkräfte und Kooperationspartner	15
7.	Verwaltung.....	16
8.	Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und zur ordnungsgemäßen Buchführung des Trägers	16
9.	Aussagen zur Strukturqualität.....	17
9.1.	Gebäude	17
9.2.	Raumausstattung und Freiflächen.....	17
9.3.	Arbeitssicherheit – Gesundheitsschutz	18
9.4.	Personalmanagement.....	18
9.5.	Finanzmanagement.....	19
9.6.	Datenschutz	19
9.7.	Öffentlichkeitsarbeit.....	19

10.	Aussagen zur Prozessqualität	19
11.	Aussagen zur Ergebnisqualität	19

1. Anmerkung zur Schreibweise

Die Darstellung dessen, was wir lesen oder hören beeinflusst uns darin, wie wir die Realität wahrnehmen. Sprache formt unsere Wirklichkeit und somit herrschende Gesellschaftsverhältnisse. Daher versuchen wir, eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Das sogenannte Gendersternchen ist eine Möglichkeit, alle Geschlechteridentitäten anzusprechen bzw. einzuschließen. Durch die Endungen werden Frauen und Männer adressiert und durch das Sternchen alle Menschen, die sich nicht in diese Kategorien einordnen lassen.

2. Antidiskriminierungsklausel

Die Diakonie München und Oberbayern gGmbH und das eingesetzte Personal enthält sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen, wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere werden weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch werden Symbole verwendet oder verbreitet, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem wird auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild geachtet. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte materielle und immaterielle Gegenstände. Wir sorgen dafür, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden. Die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes werden stets eingehalten.

3. Aussagen zur konzeptionellen Ausrichtung des Geschäftsbereichs Kinder, Jugend & Familie der Diakonie München und Oberbayern

Die fachliche Arbeit im Geschäftsbereich Kinder, Jugend & Familie ist von unterschiedlichen theoretischen Konzepten geprägt, diese variieren je nach Ausrichtung und Intensität der Angebote. Die Gemeinsamkeiten liegen darin, den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien gerecht zu werden, sie in ihren individuellen Fähigkeiten und (biographischen) Erfahrungen zu sehen und Wert zu schätzen und ihre Werte, Wünsche und Vorstellungen wahr und ernst zu nehmen. Grundlegendes Ziel pädagogischen und therapeutischen Handelns ist die individuelle Förderung der Klienten*innen, um ihnen eine möglichst umfassende Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die räumliche und materielle Ausstattung, die sogenannte Regelversorgung der jungen Menschen und Familien, der gesamte Hilfeplanprozess, die individuell abgestimmten pädagogischen und/oder therapeutischen Angebote im Einzel- oder Gruppensetting stellen die umfassende und bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung sicher.

Übergreifende Konzepte, wie das Schutz- und Präventionskonzept vor Gewalt, das Partizipationskonzept, das sexualpädagogische Handbuch und das erlebnispädagogische Konzept sowie das Grundkonzept Medienpädagogik bieten darüber hinaus klare Strukturen, Handlungsanweisungen bzw. -möglichkeiten für die Mitarbeitenden.

Im vorliegenden Konzept sind die Aussagen zur heilpädagogischen, intensivpädagogischen, therapeutischen und tiergestützten Arbeit in die jeweiligen Leistungsbereiche integriert, gleichermaßen gilt dies für die jeweils gültigen rechtlichen Grundlagen, das interkulturelle und intersektionale Verständnis und Inklusion.

4. Inobhutnahmestelle Hauptplatz

Die Inobhutnahmestelle am Hauptplatz 1 des Geschäftsbereichs „Kinder, Jugend und Familie wurde für Kinder, Jugendliche im Alter von 3-18 Jahren konzipiert, die aufgrund einer akuten Kindeswohlgefährdung aus einer Gefahrensituation in Obhut genommen werden müssen.

Die Aufnahme erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen gemäß §42 SGB VIII.

Der Schutzauftrag nach dem § 8a SGB VIII findet selbstverständlich Betrachtung und Anwendung.

Die Inobhutnahmestelle gewährleistet ganzjährig und rund um die Uhr die Inobhutnahme, die Betreuung sowie die pädagogische Begleitung für insgesamt vier Kinder und Jugendliche. Die Plätze sind zur Hälfte geteilt dem Jugendamt Weilheim-Schongau und dem Jugendamt Garmisch-Partenkirchen vorbehalten.

Die Inobhutnahmestelle befindet sich am Hauptplatz 1, in 86971 Peiting, bei Bedarf kann auf Räumlichkeiten im Uhrerskreuzweg 2 zurückgegriffen werden.

4.1. Zielgruppe

In der Inobhutnahmestelle werden Kinder und Jugendliche ohne Fluchthintergrund, ab dem 03. bis zum 18. Lebensjahr gemäß § 42 SGB VIII aufgenommen.

Die Schutzstelle bietet den Kindern und Jugendlichen den notwendigen und fachlich gebotenen Schutzraum zur Klärung der aktuellen und weiteren Lebenssituation.

Die Inobhutnahmestelle als Krisenhilfe leisten im Rahmen des gesetzlichen Auftrags erzieherische, pädagogisch-therapeutische, betreuende, begleitende und unterstützende Hilfen.

Altersunterschiede werden sensibel wahrgenommen. Sollte der Altersunterschied bei Kindern und Jugendlichen mehr als 6 Jahre betragen und die in Obhut genommenen jungen Menschen sollen in der gleichen Wohneinheit untergebracht werden, wird ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der zuständigen Heimaufsicht gestellt. Sollte die Inobhutnahme am Wochenende oder an Feiertagen erfolgen kann, die Sondergenehmigung auch im Nachhinein eingeholt werden. Voraussetzung für die Unterbringung in einer Wohneinheit bei einem Altersunterschied von mehr als 6 Jahren ist die sorgsame Einschätzung, dass keine Kindeswohlgefährdung durch den Altersunterschied und durch mögliche übergreifende Verhaltensweisen der jeweils älteren jungen Menschen zu befürchten ist. Ausnahmen hierbei liegen in der Regel bei Geschwisterkindern oder Kindern aus einer Patchwork Familie, die gemeinsam in Obhut genommen worden sind und auch im elterlichen Haushalt zusammengelebt haben, vor.

4.2. Ziele des Angebots

Die Arbeit in der Schutzstelle hat folgende Zielsetzungen:

- Schutz und Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen
- Sicherung der materiellen Grundversorgung
- altersgerecht und entwicklungsbedingte emotionale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen
- professionelle Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Krise und der Konflikte, die zur Inobhutnahme geführt haben
- Klärung der alltagspraktischen Selbständigkeit und der sozialen Kompetenzen
- Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale des jungen Menschen und ggf. seiner Familie
- Aufbau lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

4.3. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme der Kinder- und Jugendlichen erfolgt als Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII grundsätzlich aus den Landkreisen Weilheim - Schongau und Garmisch - Partenkirchen.

Die Aufnahme ist an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr möglich, wenn die freie Platzzahl dies ermöglicht. Die Anfragen erfolgen über die betreffenden Jugendämter bzw. außerhalb der Bürozeiten über die, für die Landkreise zuständigen Polizeidienststellen.

In Einzelgesprächen mit dem jungen Menschen, durch Beobachtung seines Verhaltens in Einzel- oder Gruppensettings, in der Fallarbeit und den Fachgesprächen der Pädagog*innen mit dem Fachdienst und anderen relevanten Bezugspersonen kann ein differenziertes Bild über den aktuellen und perspektivisch weiteren Hilfebedarf erarbeitet werden.

Eine Ersteinschätzung (Erstellung, wenn angezeigt, innerhalb der ersten Woche) beinhaltet alle fallrelevanten Informationen, aktuelle Entwicklungen darüber hinaus werden telefonisch oder per E-Mail übermittelt.

Die Inobhutnahmestelle verfügt über zwei Inobhutnahmeplätze, die dem Jugendamt Weilheim – Schongau vorbehalten sind und über weitere zwei Plätze, die vom Jugendamt Garmisch-Partenkirchen belegt werden. Die Plätze dienen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Akutsituationen, welche aus Kinderschutzgründen zur Abwendung einer Gefährdung einer unmittelbaren Aufnahme bedürfen.

Nach der Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und des Alters des jungen Menschen ein strukturiertes Aufnahmegespräch. Dies dient

- dem Kontakt- und Beziehungsaufbau
- der Information des jungen Menschen über die Schutzstelle
- der Klärung medizinischer Fragestellungen und ggf. Versorgungsnotwendigkeiten
- der Erhebung von Daten und Klärung der aktuellen Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen
- der Klärung des Kindeswohls und des Willens des jungen Menschen.

Unmittelbar nach der Inobhutnahme werden die Sorgeberechtigten informiert. Diesen werden die Kontaktdaten der Schutzstelle mitgeteilt, insofern es sich nicht um eine anonyme Unterbringung handelt.

4.4. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden, sofern dies bei der Anfrage schon bekannt ist, Kinder und Jugendliche mit

- stoffgebundener Abhängigkeit, z.B. Drogen, Alkohol, Tabletten, die zunächst einen stationären Aufenthalt in einer Fachklinik erfordert
- akuten psychiatrischen Krankheitsbildern, die zunächst in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stationär behandelt werden müssen
- solchen Verhaltensauffälligkeiten, die eine Selbst- oder Fremdgefährdung darstellen, z.B. stark sexualisiertes Verhalten
- mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und/oder Sinnesbeeinträchtigung sowie tiefgreifender Entwicklungsstörung
- Kinder und Jugendliche mit aktuellem Fluchthintergrund

4.5. Ablauf und Arbeit während der Inobhutnahme

Die Inobhutnahme ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet und sichert die physischen und psychischen Grundbedürfnisse der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen die materielle, medizinische, pädagogische, psychologische und ggfls. psychiatrische Abklärung (bei längerem Verbleib über niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater*innen) und Betreuung.

Die aktuelle Situation bzw. Krisen werden bearbeitet und die weitere Perspektive geklärt. Die Fachkräfte der Inobhutnahmestelle treffen keine Entscheidung über den weiteren Verbleib, sondern geben eine fachliche Empfehlung ab.

Die Inobhutnahme soll im Regelfall eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

Die pädagogischen Mitarbeitenden der Inobhutnahmestelle sind die wesentlichen Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen. Für jeden jungen Menschen ist eine pädagogische Fachkraft fallverantwortlich und übernimmt in Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst die Fallarbeit. Dies beinhaltet neben der direkten Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen auch die Kontakte zum zuständigen Jugendamt, den Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen, zur Schule, die Verantwortung für die gesundheitlichen Belange, Dokumentation etc.

In begründeten Einzelfällen besteht zur Wahrung des Kindeswohls die Möglichkeit der anonymen Unterbringung.

4.6. Inobhutnahme als Krisenintervention

Die Inobhutnahme eines Kindes/Jugendlichen bedeutet einen starken Einschnitt in die aktuelle Lebenssituation. Die Inobhutnahmestelle bietet den jungen Menschen durch die Aufnahme und umfassende Betreuung einen Schutzraum, in welchem sie sich angenommen und sicher fühlen können. Dies geschieht sowohl durch die Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse als auch durch die Krisenintervention.

Die Krisenintervention konzentriert sich auf die Problemlagen, die zur Inobhutnahme geführt haben, erfolgt in einem zeitlich begrenzten Rahmen und soll für den jungen Menschen eine erlebbare Entlastung darstellen.

Krisen, die innerhalb der Schutzstelle durch das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen entstehen oder individuell durch die Lebenssituation des Klienten begründet sind, werden fachlich begleitet, deeskaliert und bearbeitet.

4.7. Vorzeitige Beendigung der Inobhutnahme im Rahmen der Krisenintervention

Der Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie der Diakonie München und Oberbayern behält sich das Recht vor, im Rahmen der Krisenintervention einen in Obhut genommenen jungen Menschen zu entlassen. Dies geschieht, wenn der Schutz der anderen Jugendlichen in der Schutzstelle nicht anders zu gewährleisten ist oder bei massiver Straffälligkeit während der Inobhutnahme. Bei Fremd- oder Selbstgefährdung ist eine stationäre Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie indiziert.

Alle Einzelfälle werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Jugendämtern bearbeitet, grundsätzlich wird je nach individuellen Bedarf die Rückführung in die Familie oder wenn angezeigt, die Verlegung in eine andere Maßnahme angestrebt.

4.8. Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen

Innerhalb der Schutzstelle gibt es eine feste Tagesstruktur, die den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung gibt. Hierzu gehören beispielsweise tagesstrukturierende Maßnahmen, feste Essenszeiten, Schulbesuch oder Freizeitaktivitäten.

Tagesstrukturierende Maßnahmen sind insbesondere:

- Wecken der jungen Menschen am Morgen
- Schulbesuch, wenn möglich und sinnvoll
- Maßnahmen zur schulischen Förderung am Vormittag durch das pädagogische Personal, wenn kein Schulbesuch in einer Regelschule möglich ist
- Einzelgespräche mit dem Fachdienst in Bezug auf persönliches Erleben, Bearbeitung von persönlichen Themen in Bezug auf die Inobhutnahme und in Bezug auf die Erarbeitung der weiteren Perspektiven
- Einzelgespräche mit den pädagogischen Fachkräften
- altersadäquate Anleitung zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten, ggf. gemeinsames Zubereiten
- freizeitpädagogische Einzel- und Gruppenangebote
- Festlegung der Ausgangszeiten unter Berücksichtigung des Lebensalters, der persönlichen Reife des jungen Menschen, der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes und der aktuellen Situation des Kindes und des Jugendlichen

In pädagogischen Einzelgesprächen werden mit den Kindern/ Jugendlichen die Krisen und Konflikte thematisiert, die zur Aufnahme geführt haben, und nach Möglichkeit bearbeitet. Die enge Vernetzung des multiprofessionellen Teams wirkt sich hierbei förderlich auf die Bearbeitung der Themen und das Befinden der Kinder und Jugendlichen aus.

Die pädagogischen Fachkräfte sowie der zuständige Fachdienst arbeiten nach Absprache mit den belegenden Jugendämtern hierbei auch mit den Sorgeberechtigten zusammen. Sie führen, wenn erforderlich Einzelgespräche, Gespräche mit Eltern und den Kindern und Jugendlichen oder begleiten ggf. Kontakte zwischen den Eltern und ihrem Kind.

4.9. Kleinstgruppenarbeit

Das Zusammenleben mit anderen Kindern und Jugendlichen innerhalb der Inobhutnahmestelle bietet den jungen Menschen die Möglichkeit von Kontakten innerhalb der Kleinstgruppe. Damit wird soziale Interaktion und Gruppenerleben gefördert. Dies beinhaltet die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und die der Anderen im Gruppenkontext und das Umgehen mit unterschiedlichen Befindlichkeiten. Durch die pädagogische und fachdienstliche Anleitung lernen die Kinder und Jugendlichen, sich im Gruppensetting zurecht zu finden, zu behaupten oder zurück zu nehmen. Regelmäßige Gruppengespräche unterstützen diesen Prozess ebenso wie gemeinsame Freizeitaktivitäten innerhalb und außerhalb der Gruppe.

Die Vierer-Gruppe der Inobhutnahmestelle bietet den Kindern/Jugendlichen ein hohes Maß an Individualität und das Erleben, dass die eigenen Bedürfnisse wahrgenommen werden und Aufmerksamkeit auf die jeweilig herausfordernde Situation bestehen kann. Dadurch werden die individuellen Stärken und Ressourcen erkannt, wahrgenommen und mittels Fähigkeitenförderung sichtbar gemacht.

4.10. Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen

Art und Umfang der Arbeit mit den Sorgeberechtigten richten sich nach der voraussichtlichen Dauer der Inobhutnahme und erfolgen in enger Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt.

Die vertrauensvolle und wertschätzende Arbeit mit den Sorgeberechtigten und weiteren für das Kind/den Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen sind wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Klärung der aktuellen Krisensituation, der weiteren Perspektive des Kindes/Jugendlichen innerhalb oder außerhalb der Familie. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt, in Absprache mit dem fallzuständigen Jugendamt, unter Berücksichtigung eventueller gerichtlicher Einschränkungen der elterlichen Sorge immer mit dem Blick auf das Kindeswohl. Wenn die Notwendigkeit besteht und die Rahmenbedingungen es zulassen, kann pädagogische Begleitung im Familiensystem unterstützend geleistet werden.

4.11. Fachdienstliche Arbeit

Der begleitende Fachdienst ist Bestandteil des multiprofessionellen Teams der Schutzstelle, ist der Bereichsleitung unterstellt und hat gegenüber den pädagogischen Mitarbeitenden keine Weisungsbefugnis. Er/ sie ist Diplom, Sozial-oder Heilpädagogi*in oder Psychologe (B.A., Master oder Diplompsychologe) und verfügt über eine therapeutische Zusatzqualifikation in den aktuell gängigen Therapierichtungen (systemische Familientherapie, Gestaltherapie, personenzentrierte Gesprächspsychotherapie, Kunsttherapie, Traumatherapie, Transaktionsanalyse). Sollte die Zusatzausbildung nicht bei Übernahme dieser Funktion vorliegen, begibt er sich in eine entsprechende Weiterbildung (gültig für Fachdienste mit einer psychologischen Grundausbildung). Der Fachdienst verfügt über Praxiserfahrung in der Jugendhilfe.

Die Aufgaben des Fachdienstes sind:

- Fallverantwortung im Sinne des Case Managements (in Bezug auf Aufnahme, Prozessbegleitung, Beendigung der Maßnahme); in dieser Funktion Ansprechpartnerin für die Mitarbeitenden der öffentlichen Träger und der Sorgeberechtigten /des Vormunds
- Erziehungsplanung mit den einzelnen jungen Menschen und der Gruppenmitarbeitenden bei längerem Aufenthalt
- Teamberatung
- Pädagogische/Psychologische Einzelarbeit mit den jungen Menschen außerhalb der Wohngruppe bei längerem Aufenthalt
- Übergreifende Gruppenangebote (z. B. SKT) bei längerem Aufenthalt

Nach Inobhutnahme erhält der junge Mensch, wenn möglich zeitnah, einen Termin zum Gespräch beim Fachdienst. Dies dient zur ersten Einschätzung der Gesamtsituation und der aktuellen Krise. Der Fachdienst kommuniziert seine Erkenntnisse mit den pädagogischen Fachkräften der Jugendämter und dem Team der Inobhutnahmestelle und teilt gegebenenfalls seine Empfehlungen für das weitere Vorgehen mit.

Bei längeren Aufenthalten in der Inobhutnahmestelle kann der Fachdienst die Erscheinungsformen, Ursachen und Auslöser von Störungen und anderen Belastungsfaktoren in Einzelgesprächen mit den jungen Menschen entwicklungsgerecht klären. Der Fachdienst kann in Absprache mit den Mitarbeitenden der Jugendämter auch testpsychologische Verfahren durchführen. Die Ergebnisse fließen in die pädagogische Arbeit ein und beeinflussen die fachliche Empfehlung für das weitere Vorgehen bei Abschluss der Maßnahme.

Der Fachdienst arbeitet in Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitenden der Jugendämter, mit den pädagogischen Fachkräften der Inobhutnahmestelle, sowie mit den Eltern und Sorgeberechtigten. Er hält Kontakt zu niedergelassenen Therapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen bzw. Fachkliniken, sollte dies notwendig sein.

Bei krisenhaften Entwicklungen in der Inobhutnahmestelle begleitet, berät und unterstützt der Fachdienst den Jugendlichen, das Kind und das betreuende Team. Indizierte Therapien finden im Rahmen der Inobhutnahme nicht statt, sondern ggfls. nach Abschluss der Maßnahme im sozialen Umfeld (Familie oder andere Jugendhilfeeinrichtung) des Kindes/Jugendlichen.

Bei Bedarf können psychologische Fachdienste des Fachbereichs folgende zusätzliche Aufgaben anbieten:

- psychologische Diagnostik, sofern sich im Maßnahmeverlauf Bedarfe darstellen
- Ggf. therapeutische Unterstützung für Angehörige gemäß Hilfeplanung

Die Fachdienste nehmen regelmäßig Supervision in Anspruch, um ihre professionelle Tätigkeit stetig weiter zu entwickeln und somit zur Qualitätssicherung beizutragen.

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten (intern und extern) ist ausdrücklich für alle Mitarbeitenden des Fachbereiches gewünscht und in einer Rahmenvereinbarung beschrieben.

Alle o. g. Fachkräfte legen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig Nachweise zur persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII vor.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall stehen verschiedene Fachdienste zur Vertretung zur Verfügung, die sowohl mit der Arbeitsweise, als auch mit dem Team und den jungen Menschen vertraut sind.

4.12. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die Jugendämter sind im Rahmen der Inobhutnahmen federführend. Eine enge und vertrauensvolle Kooperation ist Grundlage für eine gelingende Maßnahme. Zwischen den pädagogischen Fachkräften, dem Fachdienst und den Mitarbeitenden der Jugendämter findet ein kontinuierlicher Austausch statt. Alle relevanten Informationen werden gegenseitig in einem hierfür vorab festgelegten Prozedere ausgetauscht.

4.13. Schulische Förderung und Zusammenarbeit mit den Schulen

Die aufgenommenen jungen Menschen unterliegen in der Regel der allgemeinen Schulpflicht bzw. haben ein Anrecht auf Beschulung.

Wenn es die Sicherstellung des Kindeswohls und die räumliche Entfernung zulassen, besucht das Kind/der Jugendliche auch nach Inobhutnahme die ursprüngliche Schule, die vor Aufnahme besucht worden ist.

Widerspricht der Besuch in der bisher besuchten Schule dem Kindeswohl oder ist der Schulweg dorthin zeitlich nicht umsetzbar, findet innerhalb der Inobhutnahme am Vormittag eine schulische Förderung durch die pädagogischen Mitarbeitenden statt.

Die zuständigen Fachkräfte stehen bei längerem Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle im regelmäßigen Kontakt und fachlichem Austausch mit den jeweiligen Schulen. Bei krisenhaften Verläufen intensivieren sich die Kontakte.

4.14. Pädagogischer, struktureller Rahmen und Methoden

Das Team der Inobhutnahmestelle arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen findet auf Augenhöhe statt und orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten und Wünschen der jungen Menschen.

In der Wohngruppe gibt es klare Strukturen und einen haltgebenden Rahmen. Die Rahmenbedingungen orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und bieten ihnen einen geschützten sicheren Raum. Das pädagogische Handeln der Betreuenden ist für die Kinder und Jugendlichen jederzeit transparent und nachvollziehbar.

Die Betreuenden bieten ihnen durch ihre pädagogische Präsenz ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Durch stabile und tragfähige Beziehungsangebote eröffnen sie den jungen Menschen einen Erfahrungs- und Entwicklungsraum, der ihnen genügend emotionale und soziale Sicherheit bietet, um in ihrer herausfordernden Situation Stabilität zu erfahren.

Die mit den jungen Menschen erarbeiteten ressourcenorientierten Denk- und Verhaltensweisen werden von den pädagogischen Fachkräften durch aktives Vorleben für die Gesamtgruppe nutzbar gemacht, so dass sich möglichst auch auf der Peer-Ebene ein positives, gegenseitiges Modelllernen vollziehen kann. Dabei spielt die Vermittlung von Wertorientierungen eine wesentliche Rolle.

Ein fortlaufender, an das individuelle Entwicklungsalter des jungen Menschen angepasster, Reflexionsprozess unterstützt und verstärkt dies.

Anhand von real erlebbaren und individuell vereinbarten Konsequenzen und authentischer Reaktionen der Mitarbeitenden und der Gruppe auf das Handeln des Einzelnen, können die jungen Menschen wertvolle Erfahrungen machen und in ihrer Entwicklung wesentliche Schritte gehen, Selbstwirksamkeit erleben und werden somit in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.

Die jungen Menschen erfahren,

- dass das eigene Verhalten und Handeln immer Auswirkungen auf das Verhalten und Handeln ihres Gegenübers hat und unweigerlich mit Beziehungsgestaltung verknüpft ist.

Sie können lernen,

- sich in eine Gemeinschaft einzuordnen, die Bedürfnisse anderer zu respektieren und gleichzeitig ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern und adäquat durchzusetzen bzw. zu befriedigen
- miteinander als Gruppe eine neue Form der Gemeinschaft zu erleben
- Konflikte mit sich selbst und anderen adäquat zu lösen
- mit unterschiedlichen (ihnen möglicherweise zunächst fremden) Verhaltens- und Handlungsweisen ihrer Mitmenschen umzugehen und darauf zu reagieren
- die individuelle Persönlichkeit anderer Menschen zu akzeptieren und respektieren gleichzeitig erfahren sie, dass sie als individuelles Mitglied der Gemeinschaft akzeptiert und respektiert werden
- gesunde soziale Beziehungen zu ihren Mitmenschen aufzubauen und zu gestalten (auch innerhalb des Familiensystems)
- Verantwortung für sich selbst und ihre Umwelt zu übernehmen und zu tragen
- Eigenverantwortung auf dem Weg zu einem selbständigen, in die Gesellschaft integrierten, Leben zu übernehmen

Gefördert werden vor allem bei längerem Aufenthalt:

- Empathiefähigkeit (z.B. durch Reflektion des Handelns und des Miteinanders, durch modellhaftes Lernen, Soziale-Kompetenz-Trainings)
- die Entwicklung einer gesunden Beziehung zu sich selbst, sowohl emotional als auch physisch (z.B. durch Einzelgespräche, Sport, Gruppenangebote, Ernährung)
- die Entwicklung einer eigenen Identität und Persönlichkeit
 - Rolle des (heranwachsenden) jungen Menschen in der Gesellschaft
 - sexuelle Identität (z.B. durch Einzelgespräche, Mädchen-/Jungenarbeit im Gruppenkontext, Vorleben eines positiven Rollenbildes)
 - Biographiearbeit
 - Individuelle Unterstützung und gemeinsames Finden von Lösungsansätzen in Bezug auf die Entwicklung und Stärkung der Ich-Kompetenz, Sozial-Kompetenz und Sach-Kompetenz
 - Partizipation und Mitsprache in der Gestaltung der eigenen Jugendhilfemaßnahme, der Abläufe in der Wohngruppe und der Entwicklung der jugendspezifischen Themen im Fachbereich (z.B. durch den Jugendlichen Rat).

Die Wochenstruktur bei längerem Aufenthalt und abhängig vom Entwicklungsstand des jungen Menschen beinhaltet

- Schul- und Ausbildungszeit, sowie tägliche Lernzeiten mit Begleitung
- einen festgelegten Gruppenabend pro Woche
- Termine für Einzelgespräche (z. B. dem Fachdienst, dem Bezugsbetreuer, ggfls. bei externen Therapeuten)
- Termine für Gruppenangebote (z.B. themenbezogene Gruppenabende zu aktuellen Themen die mit verschiedenen Methoden bearbeitet werden)
- altersgerechte, partizipative Mitgestaltung im Prozess des Zusammenlebens
- Arztbesuche
- gemeinsam geplante Freizeitaktivitäten (z. B. Besuche öffentlicher Veranstaltungen, Spiele- / Filmabende und Ausflüge)
- Einkaufs- und Putztage (je nach Entwicklungsstand und individuellen Schul- und ggfls. Ausbildungsplan variierend)
- Lebenspraxis (z. B. durch frische Zubereitung von selbstausgewählten Gerichten), welche für alle Mitglieder der Gemeinschaft wechselnde tägliche Aufgaben vorsieht
- Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen (z. B. organisiert von den Teammitgliedern, Veranstaltungen im Dorf Herzogsägmühle u.s.w.)
- Kontakte zu Freunden und Angehörigen

Die Tages- und Wochengestaltung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Feste im Jahreszyklus (Geburtstage, Feiertage) und bezieht auch die Teilnahme an fachbereichsübergreifenden Versammlungen und Veranstaltungen (Dorffest, Weihnachtsmarkt Herzogsägmühle) ein, sofern dies für die emotionale Situation der jungen Menschen zuträglich ist.

Erlebnis- und sportpädagogische Angebote dienen zum einen der Erweiterung des Eigenrepertoires zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Zum anderen kann die körperliche Ertüchtigung aber auch das Auflösen von individuellen Blockaden in der Entwicklungsdynamik unterstützen. Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit anderen, persönlich oder kommunikativ, kann in sportpädagogischen Angeboten „spielerisch“ begegnet werden, wodurch eine Erweiterung der sozialen Kompetenz gefördert wird. Jeder Betreuende hat sein eigenes Stärkenprofil, das er bei Bedarf gezielt auf das Problemfeld anwenden kann.

Einzelgespräche richten sich nach dem individuellen Bedarf und werden in der WG regelmäßig durchgeführt.

Die Themen ergeben sich z. B. aus dem Zusammenleben im Alltag und den aktuellen Befindlichkeiten (u.a. Beziehungsfragen, intime Probleme).

Bei längerem Aufenthalt geht es in der Beratung der jungen Menschen durch die Fachdienste außer Haus vornehmlich um die Angebote der Biografiearbeit, der Bewältigung der Lebenserfahrung, um diagnostische Arbeit oder ggfls. therapeutische Angebote.

Kommt es zu längeren Aufenthalten besteht die Möglichkeit von wöchentlich stattfindenden Gruppengesprächen. Dabei lernen die jungen Menschen unter Berücksichtigung ihres Alters und der Anleitung und Führung der pädagogischen Fachkräfte, Probleme und Konflikte anzusprechen und auszuräumen (beispielhafte Themen: Beziehungen, Vertrauen, Ordnung und Sauberkeit etc.), ihr Gruppenleben zu organisieren (Koch-/ Einkaufs- und Putzpläne abstimmen), und eigene Themen und Bedürfnisse einzubringen (Ideen für gemeinsame Freizeitgestaltung, Anträge an das Betreuersteam stellen). Sie dienen den jungen Menschen als Quelle der Information zu entwicklungstypischen Fragestellungen ebenso wie der Förderung der Gemeinschaft und des kulturellen Austausches mit anderen. Zusammen mit den Fachkräften können je nach Entwicklungsstand und Altersstruktur sowie aktuell auftretenden Fragestellungen in der Gruppe Themen wie z. B. Sexualität, der Umgang mit Alkohol und Drogen besprochen werden.

Darüber hinaus begleiten sowohl Themen zur jugendpolitischen Bildung (z. B. Auseinandersetzung mit politischen Parteien vor Wahlen, inhaltliche Auseinandersetzung mit radikalem Gedankengut und dessen Entstehung und Auswirkung) und Partizipation (z. B. Mitbestimmung im Gruppenalltag), wie auch zu ethisch-religiösen Fragestellungen (z. B. ausgehend von Festen, interkultureller Begegnung und persönlichem Interesse) die Gruppengespräche. Dies beinhaltet ggf. auch fachbereichsübergreifende Impulse.

Damit das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft gelingen kann, sind angemessene Regeln unumgänglich. Sie beschreiben, was das gemeinschaftliche Leben fördert oder auch nicht verträgt und wie auf Zuwiderhandlungen reagiert wird. So sind übergreifende Verhaltensweisen wie psychische, physische, sexualisierte und verbale Gewalt gegen Mitbewohnende oder den Mitarbeitenden verboten und können zur Beendigung der Maßnahme führen. Ebenso verhält es sich mit dem Besitz und der Weitergabe von Drogen. Alkohol ist im Haus grundsätzlich nicht erlaubt. Geregelt werden u. a. Ausgangs- und Besuchszeiten. Die Jugendlichen können über ihre Freizeit altersabhängig selbst bestimmen und nutzen dies nach Absprache und individueller Ausgangsregelung (während des Tages, an Wochenenden, in Ferien/Urlaubszeit). In jedem Fall ist im Hinblick auf alle im Haus wohnenden Menschen zwingend Zimmerlautstärke (auch tagsüber) für Radio- und Fernsehgeräte und sonstige mobilen Endgeräte einzuhalten. Diese Vereinbarungen und Regeln des Zusammenlebens werden in einen Wohngruppenvertrag festgehalten, welcher den jungen Menschen Orientierung geben soll und dennoch Raum für Individualität bietet.

Zum Schutz der Privatsphäre der jungen Menschen werden die Zimmer untereinander nur nach Anklopfen bzw. in ihrem Beisein betreten. Besuche durch Dritte in der Wohnung sind nur nach vorheriger Absprache mit den Betreuenden möglich, um den jungen Menschen den „Sicheren Ort“ zu gewährleisten. Soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe werden dabei durchaus begrüßt und gefördert. So ist es z.B. auch möglich, dass wenn es sinnvoll erscheint, Kinder und Jugendliche Freunde zum Abendessen einladen dürfen. Mitarbeitende betreten die Zimmer darüber hinaus, wenn sie ein Gefährdungspotential für die jungen Menschen befürchten. Dies wird in jedem Einzelfall dokumentiert.

Die für die Ordnung und Sauberkeit notwendigen Gruppendienste werden eingeteilt bzw. in Absprache bei Bedarf variiert, die Betreuenden unterstützen die jungen Menschen bei Erledigung der Dienste unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters und Entwicklungsstandes.

Im Sinne der Partizipation werden die jungen Menschen darin gefördert und gefordert, ihre eigenen Themen mit Offenheit einzubringen. Die altersgemäße Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen (von der Zimmergestaltung, über Freizeitgestaltung bis zur Erziehungsplanung) ist selbstverständlich. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf das mitgeltende Konzept zu „Partizipation, Beschwerdemanagement und Schutzkonzept“ des Fachbereiches verwiesen, das sich im Anhang befindet. Die Beziehung dient dem jungen Menschen auch als Grundlage dafür, kritische Fragen zu diskutieren, sich mit dem Betreuenden auseinanderzusetzen und ggf. in einer angemessenen Weise zu streiten.

Sollte Selbst- oder Fremdgefährdung des jungen Mensch im Spiel sein, werden die entsprechenden Maßnahmen mit Unterstützung des Notdienstes eingeleitet.

Jederzeit wird es dem jungen Menschen ermöglicht, Kontakt zu dem Sorgeberechtigten, sofern es sich nicht um eine anonyme Unterbringung handelt, zur Leitung des Fachbereiches oder der Heimaufsicht aufzunehmen, um sich über einzelne Fragen zu informieren oder ggf. Unterstützung in Konfliktfällen zu holen (Beschwerdemanagement). Ein entsprechendes Faltblatt mit den nötigen Kontaktdaten wird dem jungen Menschen bei Einzug übergeben (s. Anhang).

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden interne Verfahrensabläufe zur Krisenintervention festgelegt.

Zur Gewährleistung des gesetzlichen Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII verfügen wir über schriftliche Handlungsrichtlinien (Qualitätsmanagement). Bei Übergriffen (z. B. Gewaltvorkommnisse) werden umfassende Dokumentationen anhand eines Gewaltprotokolls erstellt. Zur Unterstützung steht innerhalb des Fachbereichs jederzeit eine entsprechend geschulte Fachkraft zu Verfügung.

In der Arbeit mit den jungen Menschen kommen u. a. folgende Methoden zum Einsatz:

- Ressourcenaktivierung zur praktischen Unterstützung i. S. d. Lebensbewältigung
- Reflexion von Erleben und Verhalten als Grundlage für neues Verhalten (Neuorientierung und Probehandeln)
- Systemisches und biographisches Arbeiten
- Grundsätze der Präsenzpädagogik (achtsame Sorge nach Heim Omer)
- Gewaltfreie Kommunikation
- Sexualpädagogik/ geschlechterspezifische Angebote; fachbereichsübergreifend die „Männergruppe“ und die „Mädchengruppe“
- Erlebnispädagogik
- Sportpädagogisches Arbeiten
- Ggf. Krisenintervention
- Ggf. Tiergestützte Therapie

4.15. Medizinische Versorgung

Die Inobhutnahme ist keine Jugendhilfemaßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Die medizinische Versorgung der jungen Menschen während der Inobhutnahme beschränkt sich daher auf unaufschiebbare ärztliche Maßnahmen. Reguläre Vorsorgeuntersuchungen werden von Seiten der Schutzstelle grundsätzlich nicht initiiert.

4.16. Beendigung der Maßnahme

Sind die Gründe für eine Inobhutnahme nicht mehr gegeben, so endet die Maßnahme. Das jeweils zuständige Jugendamt ist hierbei federführend.

Die im Verlauf der Inobhutnahme gewonnenen Erkenntnisse fließen in die fachliche Empfehlung der Einrichtung ein, dies kann beispielsweise die Empfehlung für die Initiierung einer Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII sein.

Sollte nach Abschluss der Inobhutnahme kein geeigneter, aber notwendiger stationärer Jugendhilfepplatz verfügbar sein, so kann der junge Mensch für einen festzulegenden Zeitraum in der Inobhutnahmestelle verbleiben. Der maximale Verbleib dort soll 6 Wochen nicht überschreiten.

4.17. Schutzkonzept, Prävention und Intervention bei Gewalt

Das Konzept der Schutzstelle ist Bestandteil der Gesamtkonzeption der Einrichtung. Daher finden das Schutzkonzept – Prävention und Intervention bei Gewalt und das Partizipationskonzept entsprechend Anwendung.

5. Personelle Ausstattung

Die Inobhutnahmestelle am Hauptplatz untersteht der Leitung des Geschäftsbereiches Kinder, Jugend und Familie (Gesamtleitung/ Bereichsleitung für stationäre und teilstationäre Angebote). Sie verfügt über ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium und Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe.

Die Leitung trägt im Wesentlichen Verantwortung für:

- Mitarbeiterführung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Das Fachpersonal der Schutzstelle besteht aus pädagogischen Fachkräften, u.a. Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen sowie einem der Inobhutnahme zugeordneten Fachdienst. Die Mitarbeitenden sind eindeutig der Inobhutnahmegruppe zugeordnet.

Um die professionelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen leisten zu können, arbeiten die pädagogischen Fachkräfte bei erhöhtem Bedarf im Doppeldienst. Zu Zeiten, in denen keine Belegung stattfindet, befindet sich das Team in Rufbereitschaft, um bei Bedarf eine sofortige Aufnahme zu ermöglichen. Die Teammitglieder haben sogenannte Patenteams (heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen des Fachbereichs Kinder Jugendliche und Familien) in denen sie, in Zeiten ohne Belegung in der Inobhutnahmegruppe, die Teams unterstützen. Diese Teams ihrerseits können im Krankheitsfall das Team der Inobhutnahme unterstützen, sollte das notwendig werden.

Die Inobhutnahmestelle wird von einer erfahrenen Gruppenleitung geführt. Diese ist in Kooperation mit dem zugehörigen Fachdienst und der Bereichsleitung zuständig für die fachlichen Abläufe während der Inobhutnahme, die Sicherstellung der Qualitätsstandards, die Dienstplangestaltung, sowie die interne und externe Gremienarbeit.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall stehen verschiedene pädagogische Fachdienste zur Vertretung zur Verfügung, die sowohl mit der Arbeitsweise, als auch mit dem Team und den jungen Menschen vertraut sind.

Zwischen psychologischem und pädagogischem Fachdienst besteht regelmäßiger Austausch (Teamgespräche, kollegialer Austausch).

Dem Fachdienstteam gehören sowohl weibliche wie auch männliche Kolleg/Innen an, so dass den jungen Menschen bei Bedarf ein gleichgeschlechtlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Fachdienste nehmen regelmäßig Supervision in Anspruch, um ihre professionelle Tätigkeit stetig weiter zu entwickeln und somit zur Qualitätssicherung beizutragen. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten (intern und extern) ist ausdrücklich für alle Mitarbeitenden des Fachbereiches gewünscht und in einer Rahmenvereinbarung beschrieben.

Die Aufgaben der Mitarbeitenden beziehen sich auf:

- Alltagsbegleitung und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- Begleitung bei sinnvoller Freizeitgestaltung, bei längerem Aufenthalt
- Einzel- und Gruppengespräche innerhalb der WG
- Betreuung und Begleitung der persönlichen Zielvorgaben der einzelnen Gruppenmitglieder gemäß Hilfeplanung
- Kontakte zu Sorgeberechtigten / dem Vormund bei längerem Aufenthalt
- Sicherstellung der evtl. notwendigen medizinischen Versorgung (z.B. Begleitung zu Arztbesuchen, ggf. Kontrolle der Medikamenteneinnahme nach ärztlicher Verordnung) bei längerem Aufenthalt
- Kontakte zu Schule und Ausbildungsstelle bei längerem Aufenthalt
- Administration und Dokumentation

In regelmäßigen Teamsitzungen (wöchentlich) mit dem fallverantwortlichen Fachdienst werden Fallbesprechungen durchgeführt und organisatorische Themen erörtert. Darüber hinaus gibt es Zeiten für die fortlaufende Dokumentation und für Übergaben. Die Betreuungsplanung wird gemeinsam abgestimmt und fortgeschrieben.

Daneben stehen Dienstzeiten der Mitarbeitenden für Supervision, Gespräche mit dem Jugendamt, wenn notwendig, Gespräche mit Eltern/ Sorgeberechtigten/ gesetzlichen Betreuern, Lehrkräften, Praktikumsanleitern oder Ausbildern und zu sonstigen am Hilfeprozess Beteiligten zur Verfügung, falls ein längerer Aufenthalt dies notwendig macht.

Die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit dient den Mitarbeitenden zur Überprüfung der Geeignetheit der Interventionen und darüber hinaus der Qualitätssicherung im Sinne der fachlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Konzeption. Sie findet in Teamsitzungen und kollegialer Beratung statt und erfährt Ergänzung durch die regelmäßige Supervision.

Alle o. g. Fachkräfte legen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig Nachweise zur persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII vor.

Für administrative Aufgaben (z. B. Leistungsabrechnung) stehen Verwaltungskräfte zur Verfügung. Ein Hausmeister unterstützt die Gruppenmitarbeitenden des Geschäftsbereiches in den einzelnen Wohneinheiten (Organisation und Instandhaltung).

6. Externe Fachkräfte und Kooperationspartner

Bei akuten Situationen stehen die Klinik Hochried in Murnau, die Heckscherklinik in München oder das Bezirkskrankenhaus in Landsberg als aufnehmende Kliniken zur Verfügung.

Bei spezifischen therapeutischen Anfragen (z.B. Traumatherapie) kann auf niedergelassene Therapeuten im Umfeld Herzogsägmühles zurückgegriffen werden (zu berücksichtigen sind die üblichen Wartezeiten). Spezifische Angebote wie z.B. Logopädie, Ergo- oder Physiotherapie werden ebenfalls im Umfeld angebunden.

In der Umgebung befinden sich darüber hinaus Allgemeinmediziner und Fachärzte in eigenen Praxen sowie ein Allgemeinkrankenhaus in Weilheim und in Landsberg am Lech.

wenn notwendig, Gespräche mit Eltern/ Sorgeberechtigten/ gesetzlichen Betreuenden, Lehrkräften, Praktikumsanleiter*innen oder Ausbilder*innen und zu sonstigen am Hilfeprozess Beteiligten zur Verfügung, falls ein längerer Aufenthalt dies notwendig macht.

Die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit dient den Mitarbeitenden zur Überprüfung der Geeignetheit der Interventionen und darüber hinaus der Qualitätssicherung im Sinne der fachlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Konzeption. Sie findet in Teamsitzungen und kollegialer Beratung statt und erfährt Ergänzung durch die regelmäßige Supervision.

7. Verwaltung

Die Verwaltung ist gegliedert in:

- Assistenz der Gesamtleitung
- Sekretariat und Empfang
- Sachbearbeitung Personal
- Sachbearbeitung Finanzen

Die Personalbemessung erfolgt nach den Richtwerten gemäß des Rahmenvertrages zu § 78 SGB VIII bzw. bei nicht entgeltfinanzierten Leistungsbereichen nach den jeweils dort festgelegten prozentualen Werten. In der Berechnung werden auch die sogenannten zentralen Dienste der Diakonie München und Oberbayern berücksichtigt.

Die interne Personalverwaltung leistet eigenständige Arbeiten im Rahmen der gesamten Personalvorgänge, beginnend mit dem Einstellungsverfahren und kooperiert mit dem Personalreferat der Diakonie München und Oberbayern.

Die interne Finanzverwaltung führt die Hauptkasse, bearbeitet und prüft die Rechnungsstellung und -begleichung für die Leistungsbereiche und alle weiteren Rechnungsvorgänge und ist verantwortlich für die Abstimmung und Prüfung der Gruppenkassen sowie die (bargeldlose) Auszahlung von Geldern.

Eine Hauptaufgabe der Finanzverwaltung liegt in der kontinuierlichen Überprüfung des Wirtschaftsplanes und die Mitwirkung bei der Erstellung für das Folgejahr.

Zunehmend von Bedeutung ist das Fundraising, welches mit einem gewissen Wochenstundenanteil auch hausintern durchgeführt wird.

Alle Aufgaben finden in enger Abstimmung und ggf. nach den Organisationsanweisungen der Finanzbuchhaltung und des Controllings in der Diakonie München und Oberbayern statt.

Auch innerhalb der jeweiligen Leistungsbereiche finden eine Vielzahl von Verwaltungsarbeiten statt, z.B. das Führen der digitalen Klienten*innenakten, Berichtswesen und das Führen der Gruppenkassen.

In der Verwaltung bietet der Geschäftsbereich Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für unsere jungen Menschen an. Je nach Arbeitsmarktlage werden auch externe Bewerbungen berücksichtigt.

8. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und zur ordnungsgemäßen Buchführung des Trägers

Die Diakonie München und Oberbayern ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Bayern. Die Betriebsführung erfolgt nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Die ordnungsgemäße Rechnungslegung ist satzungsgemäß vorgeschrieben und muss im Rahmen einer jährlichen Jahresabschlussprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert werden.

9. Aussagen zur Strukturqualität

9.1. Gebäude

Die verschiedenen Einrichtungsteile im Geschäftsbereich Kinder, Jugend & Familie sind dezentral in trügereigenen bzw. angemieteten Objekten untergebracht. Für die Gebäudesicherheit und die – Instandhaltung sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen Etats hinterlegt. Das Immobilienmanagement des Trägers steht mit seinen personellen Ressourcen für den Geschäftsbereich beratend zur Verfügung. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben verantwortlich und berät die Arbeitssicherheitsbeauftragten und die Gesamtleitungen des Geschäftsbereichs.

9.2. Raumausstattung und Freiflächen

Eine geräumige Wohnung in dem doppelstöckigen Wohnhaus am Hauptplatz in Peiting steht der Inobhutnahmestelle zur Alleinnutzung zur Verfügung. Ein Ladenlokal, sowie ein vermietetes Apartment im Erdgeschoss sind über separate Eingänge zugänglich. Im Einzelnen besteht die Wohnung aus zwei Einzelzimmern, die ggfls. bei Geschwisterkindern, als Doppelzimmer genutzt werden können, einem Bereitschaftszimmer für Mitarbeitende, einer Küche, einem Wohn-/ Esszimmer, zwei Badezimmern, sowie einem Büro. Für die Mitarbeitenden gibt es ein separates WC im Erdgeschoß, wo sich auch der Wasch- und der Trockenraum befinden.

Sollten zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden, weil sich 4 Kinder und Jugendliche gleichzeitig in der Inobhutnahmestelle befinden und eine Doppelzimmernutzung der beiden Bewohnerräume nicht möglich ist, stehen 2 Zimmer in einer separaten Wohnung im Gebäude der heilpädagogischen Wohngruppe Uhrerskreuzweg 2 zur Verfügung. Die Wohnung liegt im Erdgeschoss und beinhaltet neben den Bewohnerzimmern, bei Bedarf ein Nachtbereitschaftszimmer, eine kleine Küche und ein Badezimmer.

Der Gruppe steht ein Kleinbus oder PKW zur Verfügung.

Durch die Verortung der Inobhutnahmestelle im Zentrum Peitings ist die gesamte Infrastruktur des Ortes fußläufig erreichbar. Es gibt eine Bahnanbindung nach Schongau und Weilheim, mit Anschlüssen nach Augsburg und München, sollte dies benötigt werden.

Der alltägliche Bedarf kann im Ort oder in Schongau gedeckt werden.

Peiting verfügt über eine Mittelschule, Schongau über alle öffentlichen Schulformen (Haupt-, Realschule und Gymnasium, Berufsschule). In Herzogsägmühle findet sich die Volksschule (Förderzentrum - Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung), sowie eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei Bedarf und freien Kapazitäten kann die Tagesstrukturierende Maßnahme PHOENIX des Fachbereiches genutzt werden. Eine Anfrage erfolgt über den zuständigen Fachdienst der Tagesstrukturierenden Maßnahme (gesondertes Entgelt).

In Schongau und Peiting befinden sich Kirchen aller Denominationen. Es stehen ein Hallen- und Freibäder, Eisporhallen, Kinos, eine Bücherei und diverse Sportvereine zur Verfügung. Die Umgebung selber lädt zu Radtouren und Wanderungen ein und Flüsse und Seen bieten vielfältige Möglichkeiten für erlebnispädagogische Aktivitäten.

Die Raumausstattung bzw. –bemessung entspricht immer den Mindeststandards der Regierung von Oberbayern.

Die Gestaltung der Innenräume in den teilstationären und stationären Gruppen ist auch Bestandteil pädagogischer Arbeit, z.B. durch Projektarbeit, welche die pädagogischen Fachkräfte verantwortlich durchführen.

Gleiches gilt für die Freiflächen bzw. Gärten, welche sowohl durch die Hausmeisterei als auch im Rahmen pädagogischer Arbeit mit den jungen Menschen gepflegt werden.

Bei allen Spielgeräten werden die Vorgaben des TÜV in Bezug auf Fallschutz etc. eingehalten und regelmäßig überprüft.

9.3. Arbeitssicherheit – Gesundheitsschutz

Es gibt Sicherheitsbeauftragte, die sich regelmäßig fortbilden und alle sicherheitsrelevanten Elemente regelmäßig überprüfen und für deren Einhaltung sorgen. Dazu gehören Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen nach DIN, Freihalten der Fluchtwege, Brandschutztüren, Rauchabzüge, Rauch- und Feuermelder. Die verpflichtenden Einweisungsfahrten (Kleinbusse, Anhängerbetrieb) werden von den hierfür verantwortliche*n Mitarbeiter*innen und/oder einem externen Fahrlehrer durchgeführt. Bei Bedarf werden Nachschulungen durch einen Fahrlehrer durchgeführt.

Die Gesamtleitung des Fachbereichs Übergreifende Dienste nimmt am regelmäßig tagenden Ausschuss für Arbeitssicherheit des Trägers teil und setzt dessen Beschlüsse um.

Es liegt eine ausführliche Beurteilung der Arbeitsbedingungen gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz für alle Häuser vor. Deren Inhalte werden konsequent umgesetzt.

Eigene sowie Trägerübergreifende Richtlinien bestehen für:

- schwangere Mitarbeiterinnen,
- regelmäßige und verpflichtende Arbeitsschutzuntersuchungen
- interne und verpflichtende Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings, Erste-Hilfe-Kursen und Fortbildungen zum Brandschutzhelfer*innen
- Umgang mit den Fahrzeugen der Einrichtung
- regelmäßige und verpflichtende Teilnahme an den gesetzlichen verpflichtenden Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes
- datenschutzrechtliche Belange

Das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement obliegt dem Träger.

9.4. Personalmanagement

Der Geschäftsbereich legt großen Wert auf alle Fragen der Personalentwicklung, beginnend mit der Personalauswahl, dem Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren sowie der inner- und außerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Es ist von Bedeutung, Mitarbeitende an den Geschäftsbereich Kinder, Jugend & Familie und den Träger zu binden. Jährliche Mitarbeiter*innengespräche tragen dazu bei, neben dem gegenseitigen Feedback zwischen Kollege*in und Vorgesetztem*r auch die persönliche Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten innerhalb des Geschäftsbereichs und innerhalb der Diakonie München und Oberbayern andere Stellen anzutreten oder sich als Führungskraft oder Fachdienst zu qualifizieren.

Neben der Fort- und Weiterbildung ist die regelmäßige Supervision durch externe Supervisoren*innen ein wichtiger Bestandteil zur Überprüfung des eigenen Handelns, zur Lösung teaminterner Konflikte oder zur Fokussierung eines bestimmten Falles.

Die Leitungskräfte und Fachdienste nehmen Einzel- oder Gruppensupervisionen in Anspruch, um ihr fachliches Handeln kontinuierlich zu reflektieren.

Der Träger hält für die Mitarbeitenden diverse Angebote als Fürsorgeleistungen vor, z.B. betriebliche Altersvorsorge, Beihilfeversicherung und weitere Corporate Benefits.

9.5. Finanzmanagement

Träger und Geschäftsbereich unterliegen einem kontinuierlichen Controlling bzw. externer Wirtschaftsprüfung, welche die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Rechnungsführung prüft und bescheinigt. Der Träger verfügt über ein standardisiertes Risikomanagement.

Für die Fachbereiche des Geschäftsbereichs gibt es eine jährliche Wirtschaftsplanung, deren Einhaltung die zuständige Gesamtleitung verantwortet.

Die Gruppenkassen der stationären Wohngruppen werden durch pädagogische Fachkräfte über eine einheitliche Software geführt und von der Finanzverwaltung in Kooperation mit der zuständigen Bereichsleitung regelmäßig geprüft.

9.6. Datenschutz

Sowohl Träger als auch der Geschäftsbereich achten die Europäische Datenschutzgrundverordnung und die sich daraus ergebenden Vorgaben und setzen diese um. Der Träger schult über ein eigenes qualifiziertes Team alle neuen Mitarbeitenden sowie in regelmäßigen Abständen alle Mitarbeitenden zum sensiblen Umgang mit Daten. Sowohl Mitarbeitende als auch Klienten*innen werden grundsätzlich und regelmäßig über ihre Persönlichkeitsrechte in Bezug auf Datenschutz unterwiesen bzw. informiert. Der Träger hält ein eigenes Konzept zum Umgang mit Datenpannen vor, welches über externe Prüfer regelmäßig kontrolliert wird.

9.7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Qualitätssicherung schafft Öffentlichkeitsarbeit Transparenz, dient der Gewinnung neuer Mitarbeitende und informiert die Kostenträger, die Klienten*innen und deren Angehörige sowie sonstige Interessierte

Über die Homepage des Trägers kann auch die Website des Geschäftsbereichs eingesehen werden: <https://www.diakonie-muc-obb.de>

10. Aussagen zur Prozessqualität

Die Prozessqualität der einzelnen Angebote des Geschäftsbereichs sind grundsätzlich strukturiert und standardisiert:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanverfahren
- Erziehungs- und Betreuungsplanung

Die inhaltliche Ausgestaltung hierzu ist ab Punkt 4 dieser Konzeption dargelegt.

Ergänzt wird dies durch die Anhänge I – IV dieser Konzeption.

11. Aussagen zur Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität wird in allen relevanten Einrichtungsbereichen und –prozessen regelmäßig überprüft, den Vorgaben angepasst und so aufbereitet, z.B. Darstellung und Erläuterung empirischer Daten, dass sie sowohl der Regierung von Oberbayern, z.B. Personalmeldungen, den Kostenträgern, z.B. Zielerreichung im Hilfeplanverfahren oder dem Controlling, den Wirtschaftsprüfern, z.B. Auslastungsstatistiken, Erlösverprobungen vorgelegt werden können.

Im pädagogischen Bereich dienen regelmäßige Reflexionen und Zielüberprüfungen bzw. –fortschreibungen im Rahmen von Team-, Erziehungs-/Betreuungsplan- oder Fachdienstgesprächen der Ergebnissicherung. Die jungen Menschen werden hier altersadäquat beteiligt, so dass auch ihre

individuellen Sichtweisen vor allem in die Erziehungs-, Betreuungs- oder Hilfeplanung Eingang finden.

Jährlich zu erstellende Berichte nach Vorgaben der Kostenträger und die digitale Klienten*innenakte unterstützen diese Prozesse.

Anhang I Schutzkonzept – Prävention und Intervention bei Gewalt

Anhang II Partizipationskonzept

Anhang III Sexualpädagogisches Handbuch